

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 39

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 17. September 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.09.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, LAbg. a.D. GR KR Franz Schleich, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich (ab 20:35 Uhr), GR NRAbg. Walter Rauch und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

GV Andreas Pölzl, GR Raimund Gsellmann und GR Thomas Haas

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 17.06.2019
 - b) 04.07.2019
5. Straßenpolizeiliche Anordnungen
 - a) Verordnung „40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ (Tacknerweg und Haagergreithweg)
 - a) Verordnung „Halten und Parken verboten“ (Vorplatz Volks- und Musikschule Bad Gleichenberg)
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Förderungsvertrag Volksschule Bad Gleichenberg (Zweckzuschuss schulische Tagesbetreuung)
 - b) Vereinbarungen Schulassistentz (Caritas und Lebenshilfe)
7. Errichtung Parkplatz Trautmannsdorf (Vergaben)
8. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.15 (Gleichenberg Dorf/Schlossstraße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)
 - c) Endbeschluss
9. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.16 (Bernreither Straße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)
 - c) Endbeschluss
10. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.17 (Baulandarrondierung Feldbacher Straße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)
 - c) Endbeschluss
11. Bebauungsplan „Zachenhofer“
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
12. Verlegung Betriebssitz BG Energie GmbH (Dringlichkeitsantrag)
13. Gemeindejagd Merkendorf (Dringlichkeitsantrag)
14. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 12 „Verlegung Betriebssitz BG Energie GmbH“. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Danach stellt sie den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 13 „Gemeindejagd Merkendorf“, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Sozialausschuss

1. VzbGm. Müller-Triebl berichtet vom Beschluss des Sozialausschusses im heurigen Jahr keine weitere „Kennenlern-Tour“ mehr zu veranstalten, sondern erst wieder im Mai 2020 eine solche durchzuführen. Zudem lädt sie im Namen des Sozialausschusses zum Vortrag „Honig im Kopf“ am 24.10.2019.

b) Umweltausschuss

1. VzbGm. Müller-Triebl informiert über die weitere Vorgehensweise beim geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf und erklärt, diesen eventuell in zwei Etappen durchführen zu müssen. Sie verweist diesbezüglich auf die für 09.10.2019 anberaumte Umweltausschusssitzung, zu der zudem die Fa. Rauch betreffend Bürgerkarte/Digitalisierung geladen ist. Sie berichtet über die geplante Harmonisierung der Wasser- und Kanalgebühren und verweist diesbezüglich auf die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 02.10.2019. Zudem macht sie auf zwei bevorstehende Termine aufmerksam: Eröffnung des Hochwasserrückhaltebeckens Faule Sulz am 20.09.2019 um 15:00 Uhr und „Vulkanland Bike Day“ am 21.09.2019 am Hauptplatz Bad Gleichenberg.

2. VzbGm. Jogl betont, dass durch eine allfällige Etappenbauweise beim Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf keine Kostensteigerung eintreten darf. Hinsichtlich der geplanten Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung weist er auf die notwendige Kostendeckung hin, für die die Kosten-Leistungs-Rechnung maßgebend ist. Er befürchtet durch die geplante Harmonisierung für zumindest zwei Ortsteile Gebührenerhöhungen von bis zu 20% und regt daher eine Evaluierung der Kosten-Leistungs-Rechnung an. Er betont, dass die VRV 2015 eine neue, „bilanzähnliche“ Buchhaltung bedingt, die aufgrund vorzunehmender Abschreibungen (wie bei einem Privatunternehmen) eine Kostenwahrheit zeigt.

Bgm. Siegel räumt ein, dass eine Gebührenharmonisierung jedenfalls Veränderungen und eventuell auch Nachteile für einzelne Bürger bringen kann. Sie ersucht aber mit Zahlen erst zu „jonglieren“, wenn diese feststehen, was bisher nicht der Fall ist.

GR NRAbg. Rauch spricht von einem bezeichnenden Bild, wenn 2. VzbGm. Jogl der Ausschussvorsitzenden bei ihrem Bericht assistieren muss. Er sieht die Schuld für das Problem beim geplanten Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf in erster Linie beim beauftragten Planer DI Heimo Math, der angesichts der laut Örtlichem Entwicklungskonzept in diesem Bereich bestehenden absoluten Entwicklungsgrenze anders planen hätte müssen. Hinsichtlich der geplanten Gebührenharmonisierung verlangt er eine echte Kostenwahrheit, die seines Erachtens nicht bis 01.01.2020 hergestellt werden kann.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

2. Vzbgm. Jogl fragt an, wer für die Kleiderbörse verantwortlich ist.

Bgm. Siegel antwortet, dass es sich um ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen (ca. 5) handelt, dessen Koordinatorin Hemma Kindler ist. Sie bestätigt, dass es sich um keinen offiziellen Verein handelt und die Räumlichkeiten vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden.

2. Vzbgm. Jogl weist – angesichts des Umstandes, dass es sich um keinen Verein und auch um keine Einrichtung der Gemeinde handelt – darauf hin, dass keine Rechtssicherheit hinsichtlich allfälliger Haftungsfragen (z.B. bei Unfällen) gegeben ist. Er verweist auf einen Unfall mit Personenschaden, zu dem es in der Einrichtung gekommen ist und bei dem die geschädigte Person keinen Versicherungsschutz seitens der Einrichtung genoss. Er regt die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage an.

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet, dass der Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes diesbezüglich ein Gespräch mit seiner Rechtsabteilung in Aussicht gestellt hat.

b)

2. Vzbgm. Jogl erkundigt sich nach einer möglichen Nutzung der Werbetafeln des Tourismusverbandes, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass diese von allen Vereinen (auch politischen Parteien) zur Bewerbung von Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

c)

LAbg. a.D. GR KR Schleich erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Gleichenberger Bahn“.

Bgm. Siegel erklärt, den in der letzten Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 gefassten Beschluss an das Land Steiermark und an die Gemeinden Gnas und Feldbach weitergeleitet zu haben und zudem das Regionalmanagement darüber informiert zu haben. Sie erwartet sich eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Regionalvorstandes und erklärt seitens des Landes Steiermark noch keine Rückmeldung erhalten zu haben.

GR Mang berichtet, dass sie beim Seniorenbund Werbemaßnahmen für die „Gleichenberger Bahn“ gesetzt hat.

d)

GR Schneider erkundigt sich nach dem Zeitplan für die laufende Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplan, woraufhin Bgm. Siegel die Einschätzung von DI Maximilian Pumpernig wiedergibt (rechtskräftiger Abschluss eventuell Ende 2020).

GR Schneider ersucht im Interesse der Bürger die laufende Revision zu forcieren.

LAbg. a.D. GR KR Schleich regt monatliche Raumordnungsausschusssitzungen an, um das Tempo zu erhöhen.

e)

GR Schneider ersucht um Reinigung der Gräben beim Tackner- und Haagergreithweg, worauf die Vorsitzende eine Behandlung in der nächsten Dienstbesprechung zusichert.

f)

GR Ranftl regt die Anbringung eines Verkehrsspiegels beim Anwesen Fortmüller in Waldsberg an und schlägt vor, jenen aufgrund der Entfernung der hohen Thujenhecke beim Anwesen Pölzl in Waldsberg funktionslos gewordenen Verkehrsspiegel dafür zu verwenden.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufzunehmen.

g)

GR Pfeiler regt die Anbringung von Hinweisschildern bzw. Richtungspfeilen (nach Bad Gleichenberg bzw. nach Bairisch Kölldorf) bei der Absetzkreuzung an.

Bgm. Siegel erklärt, dies näher prüfen zu wollen.

h)

GR Wagner vermisst seit geraumer Zeit den Punkt „Bericht der Bürgermeisterin“ auf den Tagesordnungen der letzten Gemeinderatssitzungen.

Bgm. Siegel begründet das Fehlen dieses früher üblich gewesenen Tagesordnungspunktes mit dem Umstand, dass LAbg. a.D. GR KR Schleich ihre Berichte stets umfassend kommentiert hat.

i)

GR Wagner fragt an, ob die Wolf Reisen GmbH einige Schulbusstrecken eingestellt hat.

Bgm. Siegel erklärt, nichts von etwaigen Einstellungen bzw. Änderungen bei den Schulbuslinien zu wissen. Sie betont, dass ihr auch keine Elternbeschwerden zu Ohren gekommen sind. Sie geht daher davon aus, dass alle Schulbuslinien in Betrieb sind. Dennoch sichert sie zu, dieser Sache nachgehen zu wollen, zumal Manfred Wolf ihr gegenüber einmal beiläufig erwähnt hat, dass aufgrund von Zuschusskürzungen er wahrscheinlich einige Linien einstellen wird müssen. Sie betont aber, dass Manfred Wolf diesbezüglich keine konkreten, schriftlichen Angaben gemacht hat.

GR Wagner fragt die Vorsitzende, ob sie nun wisse, ob die Firma Wolf seit Schulbeginn fährt, was seitens der Vorsitzenden verneint wird. GR Wagner betont, dass genau darin das Problem liegt und ersucht um Aufklärung.

2. Vzbgm. Jogl berichtet – aufgrund eines soeben mit Manfred Wolf geführten Telefongesprächs – dass sämtliche Buslinien der Wolf Reisen GmbH noch bis zum 31.12.2019 regulär verkehren werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie sich sowohl von der Wolf Reisen GmbH als auch vom Land Steiermark zu gegebener Zeit eine konkrete Information erwartet.

j)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit Kommunalsteuerrückforderung Steirischer Hotelfachschulverein.

Bgm. Siegel verweist grundsätzlich auf ein laufendes Abgabungsverfahren, eine erfolgte Behandlung in der letzten Vorstandssitzung und auf die Empfehlung der Aufsichtsbehörde die abgabenrechtlich verjährte Forderung nicht zu akzeptieren. Sie berichtet, dass laut einem am heutigen Tag von Amtsleiter Mag. Dietmar Sieger geführten Telefonat mit Karl Lackner (GRAWE) ein von der GRAWE in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Eisenberger und Herzog Rechtsanwalts GmbH die Rechtsmeinung der Gemeinde bestätigt und die GRAWE € 20.000,-- für die weitere Rechtsvertretung der Gemeinde freigegeben hat.

k)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit Konvertierung CHF-Darlehen und spricht von hohen Kursverlusten, die letztlich der Bürger über die von ihm zu leistenden Gebühren zu tragen hat.

Bgm. Siegel berichtet von insgesamt 5 CHF-Krediten aus den Altgemeinden Trautmannsdorf und Bairisch Kölldorf und informiert, dass im Falle einer Konvertierung eventuell Zinseinsparungen zu erzielen sind.

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass mit der per 01.01.2020 zu erfolgenden Umstellung der Buchhaltung auf die VRV 2015 diese Kursverluste sichtbar werden.

GK Mag. Wurzinger erinnert daran, dass sich der Gemeinderat bereits vor geraumer Zeit mit einer möglichen Konvertierung befasst hat, diese jedoch abgelehnt wurde.

LAbg. a.D. GR KR Schleich erachtet ältere CHF-Darlehen als insgesamt positiv, da seines Erachtens der Zinsgewinn höher als der Kursverlust zu bewerten ist.

l)

GR Maurer fragt an, ob die Installierung eines Geldausgabeautomaten in Bairisch Kölldorf möglich wäre.

Bgm. Siegel erklärt, dass dafür wohl lediglich ein privater Betreiber in Frage kommt, der aber eine bestimmte Frequenz voraussetzt, wofür die Gemeinde die Ausfallhaftung übernehmen muss. Sie zieht einen Vergleich zum Geldausgabeautomaten im Kurkaufcenter und erklärt, diesbezüglich Erkundigungen bzw. Angebote einholen zu wollen.

m)

GR HR Dr. Fasching spricht der Gemeinde seinen Dank für die gelungene Sanierung des Kirchweges in Trautmannsdorf aus.

Punkt 4 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 17.06.2019

Bgm. Siegel stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 17.06.2019 zu genehmigen, welcher mit 20 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR NRAbg. Rauch) angenommen wird.

GR NRAbg. Rauch begründet seine Stimmenthaltung mit dem Umstand seiner Abwesenheit bei dieser Gemeinderatssitzung.

b) 04.07.2019

Bgm. Siegel stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls, in den die Änderungs- bzw. Ergänzungsanregungen von 2. Vzbgm. Jogl eingearbeitet wurden, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Straßenpolizeiliche Anordnungen)

a) Verordnung „40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ (Tacknerweg und Haagergreithweg)

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Verordnungsentwurf, verweist auf eine Empfehlung des Wegebauausschusses und die erfolgte Behandlung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.07.2019. Sodann stellt sie den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen und somit anzuordnen, dass das Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 40km/h“ gemäß § 52 Abs 10a StVO im Ortsteil Haag für den gesamten Tacknerweg und den gesamten Haagergreithweg aufzustellen ist. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

GR Wagner fragt nach, warum eine weitere Empfehlung des Wegebauausschusses (30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für den Frauenbergweg in Waldsberg) vom Gemeindevorstand nicht aufgegriffen wurde.

LAbg. a.D. GR KR Schleich gibt zu bedenken, dass man Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30km/h nur sehr restriktiv anwenden sollte.

GR Wagner hält beim Frauenbergweg eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30km/h für angemessen und verweist auf den Wunsch vieler dort lebender Bürger sowie auf insgesamt 17 Schulkinder in diesem Bereich, die über keinen gesicherten Schulweg verfügen.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass in diesem Bereich bereits eine 40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung besteht. Sie erklärt, die gegenständliche Angelegenheit aber nochmals genau prüfen zu wollen.

**b) Verordnung „Halten und Parken verboten“
(Vorplatz Volks- und Musikschule Bad Gleichenberg)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf. Sie verweist auf die Behandlung desselben in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.07.2019.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, nach der genannten Vorstandssitzung über dieses Thema nachgedacht zu haben. Er erachtet den vorliegenden Verordnungsentwurf nicht als die ideale Lösung des evidenten Parkplatzproblems im Ortszentrum und will nach eventuellen Alternativen suchen. Er rechnet vor, dass auf den drei Ebenen des Andrassyparks und vor der Volksschule Bad Gleichenberg insgesamt ca. 70 Parkplätze zur Verfügung stehen, wobei jedoch ca. 20 Ausnahmegenehmigungen für die Kurzparkzone erteilt wurden, sodass de facto nur sehr wenige Parkplätze mobil sind. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass auch auf die Musikschullehrer Rücksicht genommen werden muss.

Bgm. Siegel erklärt, dass der vorliegende Verordnungsentwurf auf einem Wunsch der Gemeindeamtsmitarbeiter basiert, da der Parkplatz vor der Volks- und Musikschule häufig von fremden Dauerparkern belegt ist. Sodann stellt sie – dem Wunsch von 2. Vzbgm. Jogl entsprechend – den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

**a) Förderungsvertrag Volksschule Bad Gleichenberg
(Zweckzuschuss schulische Tagesbetreuung)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen dem Land Steiermark, vertreten durch die Abteilung 6, und der Gemeinde Bad Gleichenberg abzuschließenden Förderungsvertrages betreffend eines Zweckzuschusses zu den Personal- und Sachaufwendungen in der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Bad Gleichenberg. Sie beziffert den Förderungsbetrag mit € 2.430,- und stellt den Antrag den gegenständlichen Förderungsvertrag vom 26.08.2019 abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vereinbarungen Schulassistentz (Caritas und Lebenshilfe)

Bgm. Siegel erläutert einerseits die mit der Caritas der Diözese Graz-Seckau abzuschließende Vereinbarung vom 30.08.2019 für das Schuljahr 2019/2020 betreffend die Betreuung von Nils Serschen in der Volksschule Trautmannsdorf und andererseits die mit der LNW Netzwerk GmbH abzuschließende Vereinbarung vom 06.09.2019 für das Schuljahr 2019/2020 betreffend die Betreuung von Marco Payerl in der Volksschule Bad Gleichenberg. Sie erklärt, dass die Kosten letztlich vom Sozialhilfeverband Südoststeiermark getragen werden und stellt den Antrag auf Genehmigung dieser beiden Vereinbarungen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Errichtung Parkplatz Trautmannsdorf [Vergabe])

Bgm. Siegel berichtet, dass DI Johann Rauer mit der Planung und Ausschreibung des in Trautmannsdorf geplanten Parkplatzes beauftragt wurde. Sie verliest und erläutert einerseits den Angebotsprüfbericht samt Vergabevorschlag vom 12.09.2019 und andererseits die entsprechende Ergänzung vom 17.09.2019, wonach nach einer vertieften Angebotsprüfung durch Massenreduktionen und Preisnachlässe die neue Angebots- bzw. Vergabesumme der Porr Bau GmbH als Bestbieter € 40.000,-- inkl. USt. beträgt. Sie beziffert das für das gegenständliche Vorhaben zur Verfügung stehende Budget mit ebenfalls € 40.000,-- und erläutert die geplante Ausführung (Parkflächen in Form von Schotterrasen, Asphaltfahrbahn,...). Auf Nachfrage von GR Schneider verliest sie den von DI Rauer ausgearbeiteten Preisspiegel.

GR Schneider erachtet den angebotenen Pauschalpreis von € 40.000,-- inkl. USt. als angemessen und bezeichnet auch die Vorgehensweise als branchenüblich. Er gibt lediglich zu bedenken, dass wohl eine Bauaufsicht notwendig sein wird.

2. Vzbgm. Jogl verlangt – trotz Pauschalangebot – eine ordnungsgemäße Bauausführung und besteht darauf, dass der angebotene Pauschalbetrag von € 40.000,-- nicht überschritten wird.

Sodann stellt GR Schneider den Antrag das Angebot der Porr Bau GmbH mit einer pauschalen Auftragssumme von € 40.000,-- anzunehmen und den entsprechenden Auftrag zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.15 [Gleichenberg Dorf/Schlossstraße])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest die beiden eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 27.08.2019.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 12.08.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-34, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel – ebenfalls im Sinne des gegenständlichen Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag die Stellungnahme von Johann Ranz, Schlossstraße 30, 8344 Bad Gleichenberg, vom 20.08.2019 zur Kenntnis zu nehmen, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)

Bgm. Siegel erläutert den vom Anbotleger Anton Wagner, Waldsberg 79, 8344 Bad Gleichenberg, noch zu unterfertigenden, vorliegenden Baulandvertragsentwurf vom

04.09.2019 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 03.09.2019, GZ 152FK19, zu genehmigen, und somit eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 274, KG Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 1.342m² von Freiland in Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,3 abzuändern, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.16 [Bernreither Straße])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest die eingelangte Stellungnahme und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 27.08.2019.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 12.08.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-32, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)

Bgm. Siegel erläutert den vom Anbotleger Alois Gütl, Bernreither Straße 29, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten, vorliegenden Baulandvertragsentwurf vom 05.09.2019 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

LAbg. a.D. GR KR Schleich zeigt zwar Verständnis dafür, dass aufgrund zahlreicher, dringender Bauwünsche nunmehr viele zwischenzeitliche Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen sind, dieser Fall jedoch mit dem Verfahrensfall Nr. 0.14 (Erweiterung Bernreith) im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verbunden hätte werden können.

Bgm. Siegel bejaht diese Annahme, verweist jedoch auf die komplizierte Vorgeschichte.

Sodann stellt LAbg. a.D. GR KR Schleich den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 03.09.2019, GZ 153FK19, zu genehmigen, und somit einerseits eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 610, KG

Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 1.205m² von Freiland in Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,3 und andererseits eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 610, KG Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 247m² von Freiland in Verkehrsfläche abzuändern, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.17 [Baulandarrondierung Feldbacher Straße])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliert die eingelangte Stellungnahme und die von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeitete Empfehlung in Form des Textierungsvorschlages zur fachlichen Behandlung vom 27.08.2019.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 12.08.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-33, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)

Bgm. Siegel erläutert den vom Anbotleger Gernot Scheucher, Feldbacher Straße 32, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten, vorliegenden Baulandvertragsentwurf vom 05.09.2019 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 03.09.2019, GZ 154FK19, zu genehmigen, und somit einerseits die Grundstücke Nr. 677/1, 677/4 und das künftige Grundstück Nr. 677/5, jeweils KG Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 4.045m² von Freiland in Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 abzuändern (wobei die bebauten Grundstücke Nr. 677/1 und 677/4, jeweils KG Gleichenberg Dorf, als Sanierungsgebiet „Lärm“ festgelegt werden) und andererseits Teilflächen der Grundstücke Nr. 677/1, 677/4, 677/5, jeweils KG Gleichenberg Dorf, und Nr. 174/1, KG Bad Gleichenberg, im Flächenausmaß von ca. 363m² von Freiland in Verkehrsfläche abzuändern, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 11 (Bebauungsplan Zachenhofer)

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest die drei eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 27.08.2019.

Daran anschließend stellt LAbg. a.D. GR KR Schleich – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag der Einwendung von Anton Ulrich, Evelyn Ulrich, Andreas Löffler, Beate Löwigt-Löffler, Mag. Gregor Hernach, Mag. Ulrike Tropper-Hernach, Dr. Sinisa Maglaic und Biserka Maglaic vom 08.08.2019 einerseits nachzukommen (Entwässerungskonzept) und andererseits nicht zu folgen (Dachformen). Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt LAbg. a.D. GR KR Schleich – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 12.08.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-35, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt LAbg. a.D. GR KR Schleich – ebenfalls im Sinne des gegenständlichen Textierungsvorschlages vom 27.08.2019 – den Antrag der Einwendung der Abteilung 15 (DI Marion Schubert) vom 16.08.2019, GZ ABT15-12336/2018-28, nicht stattzugeben, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

LAbg. a.D. GR KR Schleich erklärt, dass ein Bebauungsplan nicht zu restriktiv gestaltet sein sollte, weil ansonsten die Verwertbarkeit der Baugrundstücke darunter leidet. Er verweist diesbezüglich auf den sehr restriktiven Bebauungsplan T2 (Steinriegel) der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplanentwurf der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 05.09.2019, GZ 101BN19, zu genehmigen, und somit diesen für die Grundstücke Nr. 699/1 und 699/2, jeweils KG Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 8.518m² in Geltung zu setzen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Schleich erscheint um 20:35 Uhr

Punkt 12 (Verlegung Betriebssitz BG Energie GmbH)

Bgm. Siegel berichtet, dass die LNW Lebenshilfe Netzwerk GmbH mit Schreiben vom 26.07.2019 den Mietvertrag mit der Vobis Kommunalbau GmbH betreffend die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf gekündigt hat und diese somit ab 01.11.2019 verfügbar sind. Sie spricht von einer Empfehlung des Beirates der BG Energie GmbH entsprechende Überlegungen für die Verlegung des Betriebssitzes in das Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf anzustellen und berichtet von einer erfolgten Besichtigung des Gebäudes mit allen Mitarbeitern. Sie erklärt, dass für zusätzlich zu errichtende Garagen- bzw. Lagergebäude ein Grundstückstausch mit Alois Scheucher angestrebt werden könnte und spricht sich für die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses aus. Sie gibt zu bedenken, dass für die dringend notwendige Sanierung (Dach, Fenster, Fassade, etc.) des derzeitigen Betriebssitzes der BG

Energie GmbH (Sonnenhof, Grazer Straße 1) etwa € 260.000,- aufzuwenden wären und dieser im Falle einer Betriebssitzverlegung zum Verkauf angeboten werden könnte. Sie erklärt, ein kostendeckendes Mietangebot bei der Vobis Kommunalbau GmbH einholen und danach einen für die BG Energie GmbH tragbaren Mietzins gemeindeintern festlegen zu wollen.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass die Mitarbeiter diesen geplanten Betriebssitzwechsel mittragen, das Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf sich gut als Betriebssitz der BG Energie GmbH eignet und die Räumlichkeiten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Er findet, dass die Kosten für die notwendige Sanierung des Sonnenhofs eventuell sogar noch höher anzusetzen wären, da auch der Innenbereich sanierungsbedürftig ist. Er spricht sich für den Verkauf des Sonnenhofs aus und möchte den erzielbaren Erlös teilweise reinvestieren (z.B. in unbedingt notwendige Garagen- und Lagergebäude) und teilweise zur Senkung des negativen Eigenkapitals verwenden.

GR Wagner spricht sich ebenfalls für die Verlegung des Betriebssitzes der BG Energie GmbH in das Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf aus, da dies eine weitere Belebung des Ortszentrums von Bairisch Kölldorf bedeutet.

LABg. a.D. GR KR Schleich erklärt, dass der notwendige Grundstückstausch mit Alois Scheucher machbar sein wird und ein angemessener Mietzins vereinbart werden muss, der keine indirekte Förderung darstellen sollte.

Sodann stellt LABg. a.D. GR KR Schleich den Antrag, die Verlegung des Betriebssitzes der BG Energie GmbH vom Sonnenhof (Grazer Straße 1) in das Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf (Bairisch Kölldorf 12) grundsätzlich zu beschließen und dahingehend Verhandlungen mit der BG Energie GmbH aufzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 13 (Gemeindejagd Merkendorf)

Bgm. Siegel erklärt, dass es der Wunsch der SPÖ-Gemeinderatsfraktion war, dass das Thema „Gemeindejagd Merkendorf“ nach der Behandlung bei der letzten Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 erneut auf die Tagesordnung kommt. Sie verweist auf einen diesbezüglichen, am 06.09.2019 schriftlich eingebrachten Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion. Sie erklärt, bei der letzten Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 bewusst nur den für den Tagesordnungspunkt 12a relevanten Teil des Schreibens von Johann Monschein und Johann Fink vom 23.06.2019 verlesen zu haben, dem Wunsch den gesamten Brief zu verlesen aber gerne nachzukommen. Im Anschluss verliest sie das gegenständliche Schreiben (Anhang 1) zur Gänze.

2. Vzbgm. Jogl möchte, dass Ruhe in die Gemeindejagd Merkendorf bzw. bei den Merkendorfer Jägern Einzug hält und zeigt sich über die von der Vorsitzenden wiedergegebenen Zitate unter dem Tagesordnungspunkt 12b der letzten Gemeinderatssitzung verwundert. Er weist darauf hin, dass das angebotene Jagdpachtentgelt nicht das einzige maßgebliche Kriterium bei einer Jagdvergabe darstellt, sondern auch die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd von Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang hält er den von der Vorsitzenden verlesenen Brief für durchaus bedeutsam, weil er auf offensichtliche Missstände hinweist. Er spricht sich dafür aus, jene vier Herren (Karl Legenstein [BH Südoststeiermark], Rudolf Eder

[Bezirksjagdamt], Siegfried Wassertheurer sen. [Jagdpächter Bad Gleichenberg] und Dr. Johannes Stubenberg [Jagdpächter Gleichenberg Dorf], die von der Vorsitzenden in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2019 zitiert wurden, zu einer – um einen Vertreter der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erweiterten – Vorstandssitzung einzuladen und mit ihnen die gegenständliche Angelegenheit zu diskutieren. Zudem regt er an, eine Feststellung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen, da das angenommene Flächenausmaß unbedingt korrekt sein sollte. Er erachtet dies – nach Rücksprache mit Karl Legenstein und Rudolf Eder – alle 10 Jahre für notwendig.

GR Schneider betont, dass nur mit einer Teilung des Gemeindejagdgebietes „Frieden“ bei den Merkendorfer Jägern einziehen kann.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass die im Schreiben vom 23.06.2019 von Johann Monschein und Johann Fink aufgezeigten Missstände bei der Gemeindejagd Merkendorf ernst genommen werden müssen und erkundigt sich, was diesbezüglich seitens der Vorsitzenden unternommen wurde.

Bgm. Siegel antwortet, dass sie dazu eine Stellungnahme des Jagdpächters Prof. KR Ing. Siegfried Wolf eingeholt hat, die sie zur Verlesung bringt (Anhang 2).

2. Vzbgm. Jogl vermutet, dass seitens des Jagdpächters die Hand – entgegen dem Zitat aus der gegenständlichen Stellungnahme – nicht ausgestreckt wurde. Er betont, dass Geld nicht „regieren“ soll und alle Jäger – auch jene, die über geringere finanzielle Mittel verfügen – gleich viel wert sein sollten und dieselben Rechte haben sollten.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an und beschreibt das Lebensmotto von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf mit „wer zahlt, schafft an“. Er erachtet die aufgezeigten Missstände durchaus als entscheidungsrelevant für eine allfällige Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf.

LAbg. a.D. GR KR Schleich erklärt, dass der Gemeinderat für eine faire Diskussion offen sein sollte und sich nicht auf eine Seite stellen sollte.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung (unter Beiziehung eines Vertreters der FPÖ) dieses Thema nochmals zu behandeln und dazu die Herren Karl Legenstein (Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark), Rudolf Eder (Bezirksjägermeister), Siegfried Wassertheurer sen. (Jagdpächter Gemeindejagd Bad Gleichenberg) und Dr. Johannes Stubenberg (Jagdpächter Gemeindejagd Gleichenberg Dorf) einzuladen. Dieser Antrag wird mit 21 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Hackl) angenommen.

Danach stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark heranzutreten und eine Feststellung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf zu beantragen. Dieser Antrag wird ebenso mit 21 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Hackl) angenommen.

Daran anschließend stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag einen Grundsatzbeschluss auf Teilung der Gemeindejagd Merkendorf in zwei Teile (Katastralgemeinde Merkendorf einerseits und Katastralgemeinden Haag, Waldsberg und Wilhelmsdorf andererseits) zu fassen, sofern – nach einer erneuten, eingehenden Behandlung – keine sachlichen Gründe und Argumente für das Beibehalten des bisherigen Gemeindejagdgebietes Merkendorf vorliegen. Dieser Antrag wird mit 10 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm.

Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Resch, GR Roppitsch, GR Mang und GR Maurer; Stimmenthaltung: GR Hackl) abgelehnt.

Sodann verliest 2. Vzbgm. Jogl ein von Stefan Gollmann verfasstes und an den Gemeinderat gerichtetes Schreiben vom 17.09.2019, mit dem dieser mitteilt, dass er aufgrund der nicht erfolgten Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf seine Tätigkeit als Winterdienstfahrer (Schneeräumung) für die Gemeinde Bad Gleichenberg einstellt (Anhang 3).

GR NRAbg. Rauch bezeichnet Stefan Gollmann als den besten Winterdienstfahrer der Gemeinde und zollt ihm Respekt für diesen Schritt. Er zeigt sich neugierig, wie die Schneeräumung in den bisher von Stefan Gollmann betreuten Gebieten im heurigen Winter funktionieren wird.

GR Ing. Gutmann sieht im Verhalten von Stefan Gollmann einen Erpressungsversuch.

Bgm. Siegel erklärt, sich dazu unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung zu Wort zu melden.

2. Vzbgm. Jogl spricht von einem Hilferuf von Stefan Gollmann, der ein Zeichen setzen will.

Punkt 14 (Allfälliges)

a)

2. Vzbgm. Jogl drückt sein Bedauern darüber aus, dass der Appell zum Erhalt der Gleichenberger Bahn – statt auch an das Regionalmanagement – nur an das Land Steiermark gerichtet wurde. Er sieht darin den Anfang vom Ende der Gleichenberger Bahn, da dieser Appell seines Erachtens ins Leere geht und entsprechende Förderungen bei einer touristischen Nutzung fehlen werden. Er gibt zu bedenken, dass in der heutigen Zeit die öffentlichen Verkehrsverbindungen ausgebaut und nicht eingeschränkt werden müssen.

b) Im Zusammenhang mit der Parkplatzsituation der Gemeindemitarbeiter verweist 2. Vzbgm. Jogl auf den Baubewilligungsbescheid der GLBG Kurhotel im Park GmbH vom 27.04.2012, GZ 131/9-12-2012, wonach für das Gemeindeamt 8 Tiefgaragenplätze zur Verfügung stehen müssten.

Bgm. Siegel erklärt, den gegenständlichen Bescheid einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 16 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

GR Lfd. Nr.: 39 – Anhang 1

An den
Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1
8344 Bad Gleichenberg



Bad Gleichenberg, am 23. 6. 2019

Gegenstand: Neuvergabe der Jagd der früheren Gemeinde Merkendorf

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die von unserer Gruppe einheimischer Jäger bereits schriftlich und mündlich beantragte Neuvergabe der Jagd Merkendorf nach Ablauf der laufenden Pachtperiode ist in allen Punkten unverändert aufrecht.

Dies umso mehr, weil zusätzlich zu unserer bisherigen Argumentation festgestellt werden musste, dass der verantwortliche Pächter Siegfried Wolf die ihm anvertraute Jagd weder mit der gebotenen Weidgerechtigkeit und Sorgfalt – auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit - bewirtschaftet, noch die Normen des Steiermärkischen Landesjagdgesetzes einhält. Dazu im Einzelnen:

Zahlreiche jagdliche Einrichtungen wie Sitze, Kanzeln, Fütterungen und dergleichen wurden offensichtlich seit Jahren nicht mehr gewartet, geschweige denn auf ihre Sicherheit überprüft. Warnhinweise gibt es keine!

Dies stellt nicht nur für Jagd ausübende eine massive Gefährdung dar. Vor allem für spielende Kinder, Neugierige bzw. Wanderer und Gäste der Tourismusregion Bad Gleichenberg, die eine derartige desolate Jagdeinrichtung betreten, stellt ein großes Unfallrisiko und damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Abgesehen davon leidet unter diesen Missständen das Orts- und Landschaftsbild der Tourismusgemeinde Bad Gleichenberg.

Eine entsprechende Fotodokumentation liegt vor!

Nach wie vor sind in der Jagd Merkendorf eine Reihe von Wildfütterungen teils mit Futter beschickt, teils offensichtlich nicht gewartet, ungeräumt bzw. mit verschimmeltem Futter versehen. Dies stellt einen massiven Verstoß gegen die Bestimmungen des Steiermärkischen Landesjagdgesetzes dar, das Fütterungen über den 15. Mai hinaus verbietet.

Über diesen Gesetzesbruch hinaus riskiert der verantwortliche Pächter Siegfried Wolf mit dieser Nichtwartung der Fütterungen die Verbreitung von Parasiten und die Zunahme von Wildkrankheiten. Dass die weidmännische Ethik vom verantwortlichen Pächter Siegfried Wolf geradezu mit Füßen getreten wird, sei ausdrücklich erwähnt.

Eine entsprechende Fotodokumentation liegt vor!

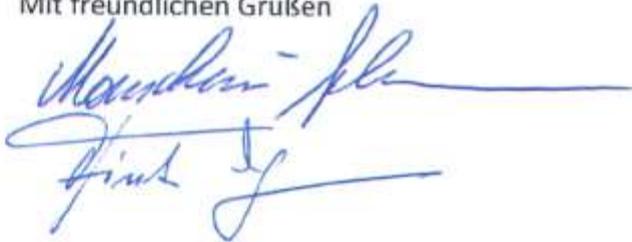
Ungereimtheiten gibt es bei der jagdlich nutzbaren Fläche der Jagd Merkendorf, das heißt in der Folge auch bei der Verteilung des Jagdpachtschillings an die Grundeigentümer. So wurde die frühere jagdlich nutzbare Fläche von 1.121 Hektar mit Bescheid der BH Feldbach vom

5.11.2013 auf 1.026 Hektar reduziert. Ohne amtliches Feststellungsverfahren, wie es das Jagdgesetz vorsieht, wurde aber dem laufenden Pachtvertrag wieder eine jagdliche Fläche von 1.121 Hektar zugrunde gelegt.

Wir beantragen daher eine sofortige amtliche Feststellung der jagdlich nutzbaren Fläche der Jagd Merkendorf.

Darüber hinaus wird beantragt, zu prüfen, ob und nach welchen Kriterien der Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer ermittelt und ausbezahlt wurde bzw. wird.

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in blue ink. The top signature is a cursive name, possibly 'Maurer', followed by a long horizontal line. The bottom signature is also cursive, possibly 'Hans J.', followed by a horizontal line.

GR Lfd. Nr.: 39 – Anhang 2

An den Gemeinderat der Gemeinde
Bad Gleichenberg
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1
8344 Bad Gleichenberg

Merkendorf, am 6. Juli 2019

Betreff: Jagdgebiet Merkendorf

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Vorerst möchte ich mich nochmals für die Möglichkeit einer Aussprache am 7. Juni im Gemeindehaus bedanken.

Zu den von Herrn Monschein und Herrn Fink angeführten Punkten möchte ich wie folgt eine Stellungnahme abgeben.

Bereits der erste Satz entspricht nicht der Wahrheit, denn es ist nicht alles unverändert, bereits zwei Jäger haben sich für unsere Seite entschieden und es werden noch weitere folgen!

Äußerst befremdlich finde ich, dass ausgerechnet Herr Monschein, Worte wie Weidgerechtigkeit, Sorgfalt und Sicherheit der jagdlichen Einrichtungen sowie weidmännische Ethik in den Mund nimmt, exakt diese Punkte waren Stein des Anstoßes warum ihm die grüne Karte entzogen wurde!

Bereits einige Wochen vor diesem Schreiben wurde vom Jagdleiter Raimund Weinhappel ein Baudrupp ins Leben gerufen, welcher sukzessive Einrichtungen überprüft bzw. in Stand hält. Futterreste der vergangenen Fütterungsperiode, welche vom Rehwild in der kargen, futterarmen Zeit nicht angenommen wurden, werden mit Sicherheit auch in der Zeit des Äsungsüberflusses und der extremen Auswahl an Gräsern nicht angerührt. Eine vermeintliche Krankheitsverbreitung ist daher auszuschließen.

Diese vom Rehwild unberührten Reste dienen jedoch sehr wohl als abwechslungsreiches und willkommenes Futter für eine Unzahl an Vogelarten.

Sämtliche Fütterungen wurden derweilen gelehrt, die üblichen Reparaturarbeiten nach dem Winter laufen zur vollen Zufriedenheit. Hochstände sind nun einmal Teil unseres Landschaftsbildes, es tut dem keinen Unterschied ob hier und da eine Sprosse oder ein Brett von der Witterung angegriffen ist oder nicht!

Sämtliche Hochstände unseres Jagdgebietes wurden Jägerinnen und Jägern zugeteilt, bis zur Reparatur gesichert und in Zukunft auch mit entsprechenden Hinweisschildern und Nummerierungen versehen.

Die Größe der nutzbaren Fläche festzustellen obliegt letztendlich der Behörde, die Verwendung des Jagdpachtschillings von ca. € 10000,- mehr als von der anderen Gruppe, findet sowohl bei Inanspruchnahme des Grundbesitzers, ansonsten bei der Gemeinde Bad Gleichenberg mit Sicherheit weiter großen Anklang!

Abschließen möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates von Bad Gleichenberg ein weiteres Mal bitten sich zum Wohle der kammerzugehörigen Grundbesitzer (Jagdpachtschilling), sowie zum Wohle des öffentlichen Ansehens unserer Jagd keiner Aufteilung nach KG zuzustimmen, um die sich bereits gezeigte Gangart der anderen Gruppe über Jahre zu

ersparen), ich denke wir haben alle genug zu tun um uns mit derartigen Banalitäten nicht belasten zu müssen.

Gerade in einer Zeit der Fusionierungen, wie der Großgemeinde Bad Gleichenberg sollte einer Verkleinerung der Jagd und somit einem doch erheblichen Mehraufwand der Institutionen und Behörden nicht zugestimmt werden. Es sollte auch der Erklärungsbedarf des erheblichen Unterschiedes des Jagdpachtschillings von einer zur anderen KG bedacht werden!

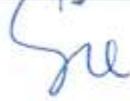
Bereits 19 Jägerinnen und Jäger haben sich uns angeschlossen, Franz Ranftl und Stefan Gollman wurde die Hand ausgestreckt und mit allen anderen werden wir Gespräche führen. Es sei hier ausdrücklich noch einmal Erwähnt das bis auf 1 Person ALLE bei mir jagen durften!
Eine entsprechende Liste wird nach der Gemeinderatssitzung an Sie übermittelt!

Eine Splittung der Jagd führt mit Sicherheit zu einer massiven Verschlechterung des Ansehens der Jagd und letztendlich der Gemeinde, insbesondere würde es die weidgerechte Bejagung, sowie das Erreichen des Abschussplanes durch unzählige zusätzliche Grenzkilometer gefährden!

Es war immer mein Bestreben allen Jägerinnen und Jäger des ehemaligen Gemeindegebietes Merkendorf die Jagd zu ermöglichen. Natürlich setzt dies ein gewisses Regelwerk voraus, nur unter dessen Einhaltung ist ein friedliches und Weidmännisches Auskommen in einer derartig großen Jägerrunde möglich!

Prof. KR. Ing. Siegfried Wolf

Diese Schreiben ergeht auch das Jagdamt und die BH Südoststeiermark



Steinbach am 17.09.2019

An den Gemeinderat

Da der Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Jagdaufteilung in Merkendorf auf KG nicht zustande gekommen ist, wird der Winterdienst bzw. Schneeräumung in Merkendorf, Grünwald, Steinbach und Bairisch Kölldorf, welchen ich seit 2007 durchführte und sicherlich eine gute Leistung erbracht habe, von mir nicht mehr ausgeübt. Durch den o. a. Beschluss nehme ich an, dass der Gemeinterat mit anderen Jagdkollegen den Winterdienst durchführen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Gollmann